

Datum 18.03.2024	Aktenzeichen: II	Verfasser: Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: STOLT/BV/0090/2024		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE STOLTENBERG

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Finanzausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Jahresrechnung 2023

Sachverhalt:

In der Anlage wird die Jahresrechnung für das Jahr 2023 zur Beratung vorgelegt.

Die Haushaltsrechnung 2023 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Soll-Einnahmen Gesamthaushalt: 789.931,56 EUR
Soll-Ausgaben Gesamthaushalt: 839.360,99 EUR

Haushaltsdefizit 49.429,43 EUR

Vergleich Haushaltsplanung zur Haushaltsrechnung:

	Haushaltsplan	Haushaltsrechnung
	Verwaltungshaushalt	
Soll-Einnahmen:	776.700,00 EUR	782.282,14 EUR
Soll-Ausgaben:	823.300,00 EUR	831.711,57 EUR
Haushaltsdefizit	46.600,00 EUR	49.429,43 EUR
	Vermögenshaushalt	
Soll-Einnahmen:	12.200,00 EUR	7.649,42 EUR
Soll-Ausgaben:	12.200,00 EUR	7.649,42 EUR

Im Vergleich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes 2023 ergibt die Jahresrechnung eine saldierte **Abschlussverschlechterung** in Höhe von insgesamt **2.829,43 EUR**, die sich wie folgt errechnet:

	Planansatz	Jahresrechnung	
Sollfehlbetrag Verwaltungshaushalt	46.600,00 EUR	49.429,43 EUR	-2.829,43 EUR
Saldo			-2.829,43 EUR

Die allgemeine Rücklage weist mit der Jahresrechnung 2023 einen Stand von 0,00 EUR aus. Der Schuldenstand beträgt 4.092,91 EUR.

Die Jahresrechnung 2023 beinhaltet über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 63.127,72 EUR. Eine Übersichtsliste mit der entsprechenden Einzelposition ist auf der Seite 9 der Jahresrechnung 2023 dargestellt

Beschlussvorschlag für den Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2023 gem. § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) zu beschließen und die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 63.127,72 EUR gem. § 82 Abs. 1 GO zu genehmigen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Gem. § 94 Abs. 3 GO beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2023.

Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 63.127,72 EUR werden gem. § 82 Abs. 1 GO genehmigt.

Im Auftrage:
gez.
Hirsch
Amt II

Gesehen:
gez.
Körber
Amtdirektor